



Richtiges Verhalten bei Unfällen

Unfälle passieren leider immer wieder. Damit ihr euch bei einem solchen Unglück, sei es als Beteiligter, als Zeuge oder als Erste-Hilfe-Leistender richtig verhalten könnt, haben wir euch im folgenden das Wichtigste zu diesem Thema herausgesucht ...

Grundsätzlich hat jeder Verkehrsteilnehmer bei einer Unfallsituation Hilfe zu leisten. Er hat sich dabei ruhig, korrekt und hilfsbereit zu verhalten. Ganz wichtig ist, wenn man selbst in einen Unfall verwickelt ist, dass man kein vorschnelles Schuldeingeständnis zu irgendwelchen anderen beteiligten Personen oder Zeugen macht.

Weitere wichtige Punkte sind, dass man bei einem Unfall immer ein europäisches Unfallprotokoll (dieses bekommt man kostenlos bei jeder Versicherung) ausfüllen und daher immer im Auto mitführen sollte. Und falls jemand verletzt worden ist, muss man die Polizei benachrichtigen.

Unfallstelle sichern

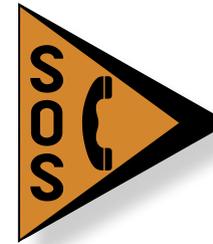
Eine Unfallstelle sichern beinhaltet einige wichtige Aspekte, die beachtet werden müssen: Man hat beim Sichern die **Warnblinker** einzustellen und das **Pannensignal** mindestens 50m, bei Strassen mit schnellem Verkehr mindestens 100m hinter dem Fahrzeug aufzustellen. Ist der Unfall auf einer Autobahn geschehen, muss die Per-

son, die das Pannendreieck aufstellt, auf dem Pannestreifen dem Verkehr entgegenlaufen und das Pannendreieck dem Verkehr deutlich machen (schwenken). Danach muss eine **Verkehrsregelung** organisiert werden. Befindet sich der Unfall auf einer Autobahn oder Autostrasse erfolgt die Verkehrsregelung durch die Polizei.

Sachverhalt festhalten

Der Sachverhalt muss folgendermassen festgehalten werden (Hier sollte das Europäische Unfallprotokoll zum Zuge kommen):

- Unfalldatum mit genauer Zeit
- Örtlichkeit (Ort des Unfalls)
- Allfällige Adressen von Zeugen, sowie deren Standorte während des Unfalls
- Unfallbeteiligte (Name, Adresse, ...)
- Versicherungsnehmer (Name, Adresse)
- In den Unfall verwickelte Fahrzeuge (Marke, Typ, ...)
- Haftpflichtversicherung (Gesellschaft, Police-Nr., ...)
- Schäden an den Fahrzeugen, an ortsgebundenen Objekten sowie allfällige Landschaften
- Unfallhergang mit Skizze und Witterungsverhältnissen



Wann ist die Versicherung zu informieren?

Grundsätzlich sollte die Versicherung so schnell wie möglich über einen allfälligen Schadensfall informiert werden, denn in manchen Policen sind Fristen vorhanden, innerhalb dieser der Schaden nach dem Unfall der Versicherung gemeldet werden muss. Logischerweise kann die Versicherung den Schaden auch nur bezahlen, wenn sie davon Kenntnis hat und mit einem kaputten Auto herumfahren macht auch keinen Spass. Nach einer Unfallsituation seid ihr verpflichtet, der Versicherung alle wichtigen Informationen (Skizzen, Zeugen, Fotos, Polizeirapport, ...) zukommen zu lassen, damit sie euren Schaden, sofern keine Einschränkung der Versicherungsleistung zum Zuge kommt, vollumfänglich ersetzen.

Einige Versicherungen bieten Gratis-Hotlines an, die euch in einer Unfallsituation mit Beratern zur Seite stehen. Informiert euch bei eurer Versicherung, wie ihr in einem Schadensfall vorzugehen habt und welche Vorteile sie euch in solchen Situation bieten kann. <

In einer Unfallsituation sind folgende 3 Fragen richtungweisend:

FRAGE 1 Sind **Personen sichtbar verletzt** worden, oder besteht der **Verdacht auf eine Verletzung**?

NEIN JA

Massnahmenliste 1:

- 1 Sofort anhalten: Auf Autobahnen & Autostrassen alle fahrbaren Fahrzeuge auf Pannestreifen, erst dann aussteigen
- 2 Überblick gewinnen
- 3 Gefahren erkennen
- 4 Unfallstelle sichern. Unfallstelle nur verändern, soweit zum Schutz der Verletzten oder zur Sicherheit des Verkehrs unerlässlich
- 5 Verletzten Nothilfe leisten
- 6 Polizei benachrichtigen (Tel.: 117)
- 7 Zeugen veranlassen, bis zum Eintreffen der Polizei zu warten
- 8 Sachverhalt festhalten und Versicherung benachrichtigen
- 9 Auskunft an Polizei & Sanitäter erteilen

FRAGE 2 Beträgt der **Sachschaden** voraussichtlich mehr als **zweitausend Franken**?

NEIN JA

Massnahmenliste 2:

- > Punkte 1.– 4. wie in Massnahmenliste 1:
- 5 Polizei benachrichtigen (Tel.: 117)
- 6 Zeugen veranlassen, bis zum Eintreffen der Polizei zu warten
- 7 Sachverhalt festhalten
- 8 Auskunft an Polizei erteilen und Versicherung benachrichtigen

FRAGE 3 Verlangt ein Beteiligter den **Beizug der Polizei**?

NEIN JA

Massnahmenliste 3:

- > Punkte 1.– 4. wie in Massnahmenliste 1:
- 5 Zeugen feststellen und Personalien festhalten
- 6 *Standorte der Fahrzeuge und Unfallsuren markieren
- 7 *Fahrzeuge von der Fahrbahn schieben
- 8 *Fahrbahn von Glasscherben, Öllachen usw. reinigen: Falls Betriebsstoffe oder Beschädigungen an Verkehrsanlagen vorhanden sind, muss die Polizei informiert werden
- 9 Fahrbahn freigeben
- 10 Sachverhalt festhalten und Versicherung benachrichtigen

*gilt nicht auf Autobahnen & Autostrassen